



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 83/2003

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

vom: 28.04.2003

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Kulturausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Gebührenordnung Musikschule

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Gebührenordnung der Städt. Musikschule wird beschlossen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Nach der Vorgabe des Haushaltssicherungskonzeptes sind die Gebühren der Städt. Musikschule zu erhöhen. Der Entwurf sieht in der Hauptsache je nach Unterrichtsform eine Erhöhung von 3 – 6 Euro pro Monat vor.

Die soziale Staffelung der Gebühren von derzeit 4 Einkommensstufen wird auf 3 Einkommensstufen gestrafft. Damit bleibt die Öffnung der Musikschule für alle soziale Schichten erhalten.

Bei der Familienermäßigung bleibt es bei den Reduzierungen für den zweiten und dritten Teilnehmer. Lediglich die Kostenfreiheit ab dem vierten Teilnehmer wird durch eine 50 %ige Ermäßigung ersetzt.

Die Musikschule wird künftig mehr auf Gruppenunterricht setzen. Deshalb wird das Angebot im Gruppenunterricht erweitert, um mehr differenzierte Unterrichtsformen anzubieten.

Das Schuljahr der Musikschule wird dem Ablauf der allgemein bildenden Schulen angepasst. Bisher war die Musikschule in Kalenderjahren organisiert. Mit dieser Umstellung passt sich die Musikschule den für Schülerinnen und Schülern üblichen Jahresstrukturen an.

Mit einem System von garantierten Mindestzeiten des Unterrichts wird in diesem neuen Rahmen für die Zahlungspflichtigen Klarheit geschaffen.

Eine Vergleichstabelle der Gebühren mit denen der Nachbarstädte gestaltet sich schwierig, da viele Kamener Angebote kein Pendant finden. Das gilt für die verschiedenen Angebote des Gruppenunterrichtes ebenso wie die soziale Staffelung und die Gebühren für Erwachsene. Im Grundsatz lässt sich feststellen, dass die neuen Gebühren der Musikschule im interkommunalen Vergleich im oberen Drittel angesiedelt sind, ohne eine Spitzenposition einzunehmen.

Es bleibt abzuwarten, wie die neuen Angebote der Musikschule angenommen werden. Die Berechnungen der Gebühreneinnahmen gehen davon aus, dass die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes erfüllt werden.